

Kurzinformation über den LANUV - SONDEREINSATZ

am **12.04.2010**

in

Schieder-Schwalenberg

Eintritt des auslösenden Ereignisses am **11.04.2010**, um **23:30** Uhr
Eingang der Meldung in der N B Z am **12.04.2010**, um **00:55** Uhr
Alarmierung des Rufbereitschaftshabenden
der Bezirksregierung **Detmold** am **12.04.2010**, um **01:00** Uhr
Entgegennahme der Meldung durch **H. Seckerdiek**, um **01:00** Uhr
Anforderung des SONDEREINSATZES am **12.04.2010**, um **03:35** Uhr
durch **H. Seckerdiek, BR Detmold**

Anlass:

In Schieder-Schwalenberg, Julius-Müller-Str. 10, brannte das Abfallentsorgungsunternehmen OWL Entsorgung. Da dort viele Chemikalien gelagert waren, wurde der Sondereinsatz von der BR zur sachverständigen und messtechnischen Untersuchung angefordert.

Fahrzeug: **E-99**

Abfahrt: **04:25** Uhr

Dienstgeschäft am Einsatzort, Beginn: **07:30** Uhr,

Ende: **11:20** Uhr

Rückkehr: **14:15** Uhr

Beteiligt vom LANUV: **Dr. K. Vogt, R. Walter**

Ergebnis der Untersuchungen:

Der Entsorgungsbetrieb OWL Entsorgung bereitet Sondermüll auf, insbesondere Farb- und Lackreste sowie Industrieschlämme. In der vom Brand betroffenen ca. 2.600 m² großen Halle und auf dem Firmengelände lagerten Gebinde mit einer Gesamtmenge von schätzungsweise 300 m³, sowie zur Konditionierung verwendete Schwefelsäure (6 m³), Natronlauge (ca. 8 m³), FeCl₃-Lösung (ca. 25 m³), Polyurethanmehl (20-25 t) und ein zur Flockung eingesetztes Mittel namens Prestisol (8-10 % PVC).

Der kurz vor Mitternacht gemeldete Brand hatte sich nach Zerstörung der Plastikgebäude mit schlammhaltigen Lösemitteln auf dem südlichen Außengelände vom Firmengelände aus wie ein brennender Fluss auf der Straße den Hügel hinab ausgebreitet. Das Feuer konnte dort und später auch in der Lagerhalle durch massiven Schaumeinsatz (STHAMEX f-15, fluorfreies Mehrbereichsschaummittel) gelöscht werden.

Die Farbschlämme gelangten zum Teil in die unter der Julius-Müller-Str. verlegte Regenwasserkanalisation und von dort über einen 50 m entfernt liegenden Zulauf in den 4 km langen Lippebach. Dieser Kanal konnte nach kurzer Zeit geschlossen werden und die Schlämme samt Löschwasser in den Abwasserkanal umgeleitet und umgepumpt werden, von wo aus sie nach Aussagen der UWB in ein ausreichend dimensioniertes Rückhaltebecken gelangten und dort gespeichert werden konnten.

Vor-Ort-Analysen des LANUV gegen 8 Uhr nach Verlöschen des Brandes ergaben keine messbaren HCl-Gehalte; der ABC-Trupp der Feuerwehr hatte in den frühen Morgenstunden nitrose Gase (ca. 2 ppm, knapp über der Feuerwehreinsatzschwelle für Atemschutz der Feuerwehrleute) und HCl (0,5 ppm, knapp unter der Einsatzschwelle) in 50 m Abstand zum Brandherd gemessen.

Die von der Feuerwehr zuvor genommenen Proben von Farbschlämmen auf der Straße sowie Wasserproben aus dem Regenwasserkanal und dem Abwasserkanal wurden dem LANUV übergeben. Die gaschromatographische Untersuchung der Gasphase über den Wasser- und Schlammproben im LANUV ergab ein Gemisch aus einer Vielzahl von Kohlenwasserstoffen (Lösemittel); der Anteil chlorierter Verbindungen ist allerdings gering (< 1%).

Eine Russentwicklung hatte nur in untergeordneter Größenordnung stattgefunden, welches einerseits auf die Art der brennenden Lösemittel zurückzuführen ist, andererseits durch den auffrischenden Wind (Stärke 4-5) bewirkt wurde. Auf dem südlich des Brandherds gelegenen Parkplatz wurde eine Wischprobe von einem dort geparkten, sichtbar beaufschlagten PKW (LIP-KM 415) von der Windschutzscheibe (Wischprobe, 54 cm * 57 cm, pH neutral) zur Analyse auf Dioxine und Furane entnommen; in den umliegenden Wohngebieten wurden keine Rußablagerungen gefunden. Bei der Untersuchung der Wischprobe wurde ein PCDD/F-Gehalt von 1,2 ng/m² I-TE festgestellt. Dieser Wert liegt um den Faktor 8 unter dem Reinigungsrichtwert für ständig bewohnte Räume. Dieser Wert wurde nach dem Seveso-Unglück als Vorsorgewert für bewohnte Räume nach einer Reinigung abgeleitet. Eine nennenswerte PCDD/F-Emission ist vom Brand somit nicht ausgegangen.

Südlich der Brandstelle auf einer Wiese am Zusammenfluss von Lippebach und Niese wurden vereinzelt aufgefundene, abgewehrte Brandreste als Probe eingesammelt. Hierbei handelt es sich um sehr leichtes Material, das durch die brandbedingte Thermik aufgestiegen ist und durch den kräftigen Wind in südliche Richtung verfrachtet worden ist. Bei der Analyse auf Dioxine und Furane wurde eine Konzentration von 5,1 ng/kg I-TE festgestellt; dieser Wert liegt um den Faktor 20 unter dem maximal für Spielplatzsand von Kinderspielplätzen festgelegten Grenzwert. Es handelt sich somit um eine geringe Konzentration, die nicht geeignet ist, Böden, Spielplatzsande etc. nennenswert zu beeinträchtigen, zumal die Brandreste nur als vereinzelte Flocken vorgefunden wurden.

Für den Wasserpfad des betroffenen Lippebachs, der später in die Niese und schließlich in die Emmer und den fischereilich genutzten Schiedersee übergeht, waren die UWB des Kreise Lippe (u.a. Uli Oberbracht, FG 4.3) sowie der Kreisfischereiberater Tödtheide und ab ca. 10 Uhr der Fischereisachverständige Späh anwesend. Eine telefonische Rückfrage bei Dr. Klinger/LANUV hatte bestätigt, dass es keinen Schnelltest für Fischtoxizität gibt.

Im Verlauf des späten Vormittags wurden vereinzelte tote Fische aus der Niese gemeldet, die vermutlich auf den Eintrag des Löschwassers mit sehr hohem CSB-Gehalt zurückzuführen waren. In Absprache mit dem Sondereinsatz, dem Labor Minden des LANUV und der UWB wurde die Wasserprobenahme in Emmer, Niese, Lippebach und dem Löschwasserspeicherbecken von den KollegInnen aus Minden organisiert und durchgeführt. Dort werden auch weitere Untersuchungen in diesen Proben vorgenommen. Gegen Mittag wurde mit der Ausbaggerung des Regenwasserzulaufs zum Lippebach begonnen, um ein weiteres Übertreten des grau-metallischen Farbschlammes aus den Uferbereichen in den Bach zu verhindern.

Weitere Veranlassungen:

Die Untersuchungen des Wasserpfades durch das LANUV-Labor in Minden dauern an. Ein zusammenfassender Bericht wird nach Abschluss der Untersuchungen erstellt.

Verteiler: **P Dr. Bottermann, AL 3, AL 4, AL 5, AL 6, AL 7, AL 8, FB 36, MUNLV Abt. IV, MUNLV Abt. V, zust. BR, z.d.A. 44.1-4621**